

12-12,20, Preis-
den 21%, 11-11,20,
20%, 18,50-15,50,
bei 7,80-8,20, Gopa-
13: Freitag.

den 4. März 1932

Cold	Brief
3. 3.	3. 3.
1.088	1.072
3.716	3.724
1.389	1.391
15.04	15.03
14.68	14.70
1.209	1.217
1.249	1.251
1.728	1.732
189.73	170.07
5.585	5.408
58.58	58.71
2.620	2.626
37.06	37.06
2.02	2.18
5.873	5.867
21.84	21.88
1.467	1.467
41.98	42.06
80.85	81.01
13.37	13.39
78.82	78.68
18.56	18.60
12.465	12.468
66.13	66.27
80.42	80.56
61.42	61.56
3.057	3.063
32.62	32.68
80.90	81.06
110.22	110.51
48.95	50.05

Beilage

Sonntag, den 6. März 1932

Nr. 65

Aus Westdeutschland.

400 000 RM. veruntrent.

Umsberg, 4. März.

Die schon seit einiger Zeit aufgetauchten Gerüchte von großen Verschleusen bei der Sachsen- und Darlehnsbank haben durch die außerordentliche Generalversammlung ihre Bestätigung gefunden. Der Jahresbericht dieser auf genossenschaftlicher Grundlage aufgebauten Bank schließt mit einem Fehlbetrag von 400 000 RM. ab, der ausschließlich auf die ungetreue Geschäftsführung der beiden Rentanten und die nachlässige Verwaltung von Vorstand und Aufsichtsrat zurückzuführen sein soll. Der von den beiden Revisoren gegebene Bericht beklagt nach einer Blättermeldung u. a., daß die jungen Rentanten in leichtfertiger Weise mit dem Gelde umgegangen seien. Sie hätten hohe Kredite gegeben, für die keine Deckung vorhanden war. In der sehr stürmisch verlaufenen Versammlung wurden von den Genossen strenge Maßnahmen gegen die beiden Rentanten, Vorstand und Aufsichtsrat gefordert. Der Direktor der Ministerialstelle landlicher Banken sprach sich für eine vergleichsweise Sanktion aus, zu der die Zentralstelle beizutreten will. Die Verschleusung hierüber wurde vertagt.

Der Fußboden versinkt.

Blomberg, 5. März.

Auf einem benachbarten Gute war eine junge Angestellte zur Mittagszeit damit beschäftigt, den Fußboden zu wischen. Plötzlich merkte sie, wie der Boden unter den Füßen wankte. Es wurde ein lautes Krachen und die Angestellte stürzte in den drei Meter tiefen Keller. Man brachte sie kurz darauf ins Krankenhaus. Die Verletzungen sind lebensgefährlich. Der Unfall ist darauf zurückzuführen, daß der Hauptträger des Fußbodens morsch geworden war.

Im Verdacht der Wechselfälschung.

Klein, 4. März.

Wegen Verdachtes der Urkunden- und Wechselfälschung wurde der frühere Protokollist der Rheinischen Bauernbank, Dr. Sack, festgenommen. Er wird beschuldigt, mehrere Personen zu Wechselfälschungen in Höhe von 250 000 RM. angestiftet zu haben.

Von der Leitung der Rheinischen Bauernbank erfahren wir hierzu, daß die Wechselfälschungen durch Dr. Sack bereits vor zwei Jahren vorgenommen worden waren. Er wurde bereits zu jener Zeit wegen dieser Missetaten freigesprochen. Es wurde von einer Anzeige Abstand genommen und die Sache intern bereinigt. Nachdem die Rheinische Bauernbank im Oktober d. J. ihre Zahlungen einstellen mußte, wurde auch dieser Fall wieder aufgegriffen und der Staatsanwaltschaft Anzeige erstattet, um eine Klärung herbeizuführen.

Bauernhof niedergebrannt.

Moers, 5. März.

Gestern morgen entstand in dem Anwesen des Wärders Johann Reig in Eid ein Feuer. Die Familie befand sich gerade am Kaffeetisch, als man ein verdächtige Knistern hörte. Gleich darauf schlugen auch schon aus dem Obergeschoß des Stallgebäudes, wo große Mengen Heu und Stroh lagerten, Flammen heraus. Das Feuer breitete sich mit großer Geschwindigkeit aus und griff auf das Wohnhaus über. Die Bewohner konnten sich gerade noch retten. Die Kessel der Wärdin ging dem Brand mit mehreren Schlauchleitungen zu Leibe, jedoch sind Wohnhaus und Stallgebäude bis auf die Grundmauern niedergebrannt.

Gefährliche Schmugglerjagd.

Heinsberg, 5. März.

Bei Tübbert forderten Zollbeamte einen deutschen Kraftwagen, der die Grenze passiert hatte, zum Halten auf. Der Kraftwagenführer verweigerte jedoch zu entkommen und gab Vollgas. Die Beamten machten daraufhin von ihrer Schußwaffe Gebrauch, wurden jedoch von den Insassen des Kraftwagens ebenfalls unter Feuer genommen. Als die Schmuggler keinen Ausweg mehr sahen, verließen sie den Wagen und flüchteten in die Wälder. Im Kraftwagen fand man 15 Säcke Kaffee, Kraftwagen und Ware wurden beschlagnahmt.

Schüsse auf Schmuggler im Sumpf.

Erfelen, 5. März.

Nachmittags spielte sich im Schwalmatal eine aufregende Schmugglerjagd ab. Grenzbeamte folgten an der Krummühle bei Wegberg eine größere Schmugglerkolonne, die über die Schwalm zu entkommen suchte. Ein Schmuggler, der teilweise bis zu den Hüften im Sumpf der Schwalmniederungen steckte, konnte festgenommen werden. Halter und Warningschüsse hatten die Schmuggler nicht beachtet, jedoch schließlich durch geschossene Wunden müde. Dabei wurde einer der Verwundenen, ein bekannter Berufs-Schmuggler aus Gladbach-Rheydt, in die Wade getroffen. Dieser Mann hatte 40 Pfund Tabak bei sich. 3 mgangen wurden u. a. drei Zentner Kaffee, größere Mengen Tabak und 4000 Zigaretten beschlagnahmt.

Falschmünzwerkstatt ausgehoben.

Donabrid, 5. März.

Der hiesigen Kriminalpolizei gelang es, in Battenhof bei Sittlhausen eine Falschmünzwerkstatt auszuheben und die Falschmünzer, die Brüder Franz und Johannes Pohlmann von hier, zu verhaften. Die Sache war dadurch aus Licht gekommen, daß einer der beiden bei dem Wirt Kiese in dem Teutoburger Ort Lette ein Kriminallied in Zahlung geben wollte, das der Wirt als Falschmünzwerkstatt erkannte. Er rief die hiesige Kriminalpolizei herbei, der es dann gelang, in einer Hesse weitere elf Falschmünzen aufzufinden. Die Nachforschungen der Polizei führten dann zu dem Erfolge, daß aus der ganzen Gegend 136 falsche Kriminalliede festgenommen wurden, und da diese vornehmlich aus der Gegend von Lette und Westertappen stammen, ist damit zu rechnen, daß sich ihre Zahl noch wesentlich erhöhen wird. Die Versteigerung zur Versteigerung des Falschgeldes verliefen natürlich der Beschlagnahme.

Geheimnisvolle Brandstiftungen.

Kassel, 4. März.

Ueber das kurzlebigste Dörfchen Lenderfeld, das in den letzten Wochen von neun geheimnisvollen Brandstiftungen heimgesucht wurde, hat der Kasseler Regierungspräsident eine Art Belagerungszustand verhängt. Zehn Polizeibeamte mit Hund und einen hündigen Patronenbesitzer aus. Eine Kripo-Wache liegt in Bereitschaft. Den Bewohnern wurde das Verlassen der Häuser nach Einbruch der Dunkelheit bei strenger Strafe unterjagt.

Die Beunruhigung in der Bevölkerung nahm in den letzten Tagen einen panischen Charakter an, zumal die Brände nach Festnahme des „Leufels von Lenderfeld“, eines 18-jährigen Gutsheuer und Führers einer jugendlichen Räuberbande in Frankfurt a. M., keineswegs aufgehört haben.

Gestern und vorgestern wurden wieder zwei Brände gemeldet, denen Scheunen und Wohnhäuser zum Opfer fielen. Es hat den Anschein, als ob ein Kriminallied am Werk ist. Alle Ermittlungen nach den Tätern sind bisher ergebnislos verlaufen.

Kiedlinghausen, 5. März. Zur Dienstentlassung des Medizinalrats Lindow. Zu unserer Notiz betr. Polizeirechtsbureau in Berlin erhielten, berichtet das Contibüro, daß gegen den genannten Herrn niemals der Vorwurf erhoben worden ist, daß er von ihm behandelte Frauen von Polizeibeamten während der ärztlichen Untersuchung belästigt habe. Die uns vorliegende Klageschrift enthält diesen Vorwurf nicht. Die Polizeimedizinalrat Dr. Lindow zur Last gelegten Verfehlungen sind rein dienstlicher Natur und berühren die ärztlichen Handlungen des Dr. Lindow nicht. Lindow hat gegen das Urteil des Großen Disziplinarenats Berufung eingelegt. Die Berufungsinstantz wird die Angelegenheit endgültig entscheiden.

Warburg, 5. März. Des Bärenführers Kind erlos. Während der grimmigen Kälte, die zu Anfang dieser Woche herrschte, ist das neugeborene Kind des Bärenführers Johann Stopan Stopanowitsch aus Warburg am Schwarzen Meer, der mit seinem Kellwagen in der Nähe von Barents hieß, ertrunken. Der Wagen wies einen armenischen schadhafte Bremsenverschleiß auf und war somit allen Winden preisgegeben. Die Eltern römisch-katholische Christen armenischer Abstammung waren,

wurde das tote Kind nach katholischen Ritus auf dem Friedhof zu Barents beerdigt.

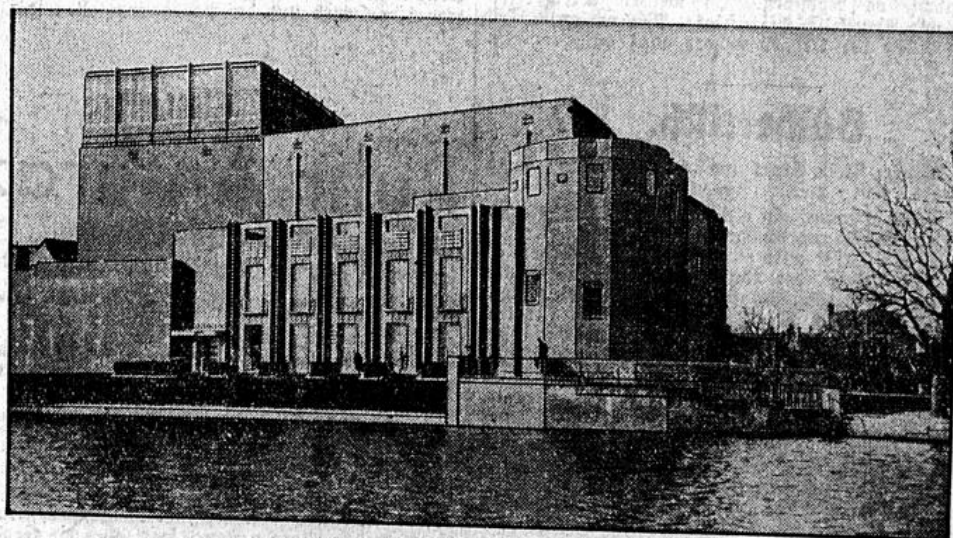
Bünde, 5. März. Mit rasendem Gespinn. Der bei einem Landwirt in Dünne beschäftigte Arbeiter A. befand sich mit Pferd und Wagen auf dem Wege zum Hofe seines Dienstherrn. Unterwegs schaute das Tier plötzlich und rasste in wilder Fahrt davon. Der Wagen schleuderte schließlich gegen einen Baum und blieb hier vollkommen zerstückt liegen. Der Arbeiter wurde im hohen Bogen auf die Fahrbahn geschleudert und erlitt sehr schwere Verletzungen, die eine sofortige Überführung ins Krankenhaus nach Bünde erforderlich machten.

Detmold, 5. März. Steletfund im Hause. In einem Hause im benachbarten Bahlhausen war eine Vertiefung des Kellers erforderlich geworden. Bei den hierfür vorgenommenen Ausschachtungsarbeiten stieß man in geringer Tiefe auf ein gut erhaltenes menschliches Skelett. Man nimmt an, daß auf dem Grund und Boden, auf dem dieses Haus errichtet ist, früher ein Friedhof gelegen hat.

Winden, 5. März. Autokraerei. Auf der Vorkaststraße wollten sich zwei Personenkraftwagen überholen. Im gleichen Augenblick kam aus entgegengesetzter Richtung ein Auto der Reichswehr. Um einen Zusammenstoß zu vermeiden, leitete die Reichswehr ihren Wagen in den Graben. Dabei wurde ein Soldat sehr erheblich verletzt. Man brachte ihn ins Krankenhaus.

Becht, 5. März. 3000 Mark Belohnung gegen Brandstifter. Vor einiger Zeit wurden nacheinander die Gehöfte der Landwirte Imhoff, Sauerweide und Wm. Klau bei Dörmelhorst ein Raub der Flammen. Die Staatsanwaltschaft ist der fähigsten zutreffenden Auffassung, daß die Brandstiftung vorliegt. Um endlich diese Verbrecher zu fassen, hat der zuständige Oberstaatsanwalt eine Belohnung von 3000 Mark ausgesetzt.

Das Shakespeare-Theater in Stratford



Das Shakespeare-Festspielhaus, das in der Geburtsstadt Shakespeares, Stratford am Avon, erbaut wurde. Das Theater wird am 23. April, dem Geburtstag des Dichters, durch den Prinzen von Wales eingeweiht.

Die Fallschirmpilotin legt ihre „Reifeprüfung“ ab



Der Absprung ist gelungen. Man eilt der Pilotin zu Hilfe und befreit sie von dem treibenden Schirm.

Auch vor dem waghalsigen Beruf des Fallschirmpiloten schreckt das „zarte“ Geschlecht nicht zurück, obwohl die Zulassungsprüfungen immer schwerer werden. Während früher ein Absprung genügte, verlangt jetzt die Flugbehörde sechs Probeabsprünge, ehe der Pilot oder die Pilotin ihre halsbrecherische Kunst vorführen darf.

Der Spiegel des Todes.

Von Walter Feig.

Es gewitterte. Stundenslang rissen grelle Blitze die Nacht aus ihrem starren Dunkel. Reife, einstündig rauschte der Regen. Draußen — im Försterhaus — hatte sich der Tod einquartiert und wartete auf sein Opfer, welches ihm von einem Mutterherzen freigegeben wurde. Im Erkerzimmer brannte mattes Licht. Aus einem weichen, hohen Kissen schaute das junge, eingelassene, bleiche Gesicht eines Kindes. Dunkelhaarige Wunden umrahmten die weißen zarten Schläfen und die dunkelsteine Stirn.

Am Bett lag eine stille, weinende und verzweifelte Frau: die Mutter. Ingrid schlug die Augen auf, ein paar große, schwermütige braune Augen, deren wüßender Blick langsam durchs Zimmer glitt. Ingrid öffnete das Fenster, bitte. Ingrid schaute wie eine Glode, die tief in der blauen Nacht bei Capri verortet liegt und von einer geheimen Nacht geleitet wird, so geheimnisvoll, so melodisch. Die Frau am Bett fuhr zusammen beim Klang der Stimme.

„Es ist ein schweres Gewitter, Ingrid.“ „Das ist doch schön, Mutter.“ Da wird der Wind hereinkommen und mit mir spielen, die Wolken werden hereinhauchen, und wenn ein ganz heller Blitz kommt, dann ist es wie ein Baum, der mich erheitert, wie ein Baum, den ich so lieb habe, dem man tausend schöne Märchen ablauschen kann.“

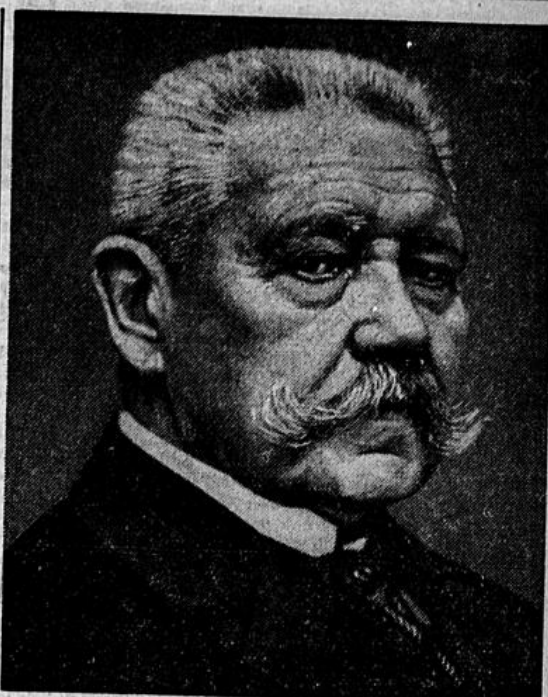
Jitternd öffnete die Frau das Fenster, zog die Gardine fort und ging wieder zurück auf ihren Platz am Bett. Ingrid hatte das keine Köpfchen zum Fenster gewandt. „Mutter, werde ich bald wieder draußen sein können? Recht bald?“

„Bald, mein Liebling, gewiß. Hab' nur noch ein paar Tage Geduld, nur noch eine kurze Zeit, dann bist Du wieder gesund, dann — — —“

Sie konnte nicht weiterreden. O, wie weh ihr diese Worte taten, wie unendlich weh! Hatte ihr doch erst am Vortag der alte Arzt gesagt, daß keine Hoffnung sei. „Ja, Mutter, bald. Dann werde — ich — Du mußt mir die Hand geben, denn ich bin sehr — schwach — — bald — — bald.“

Das Fieber hatte sehr stark ein. Die Frau schaute auf. Mein Gott, mein lieber, gütiger Gott, rette das Kind, rette das junge, unschuldige Kind!

Nimm mein Leben für eins, ich gebe es Dir gern.



Wähle Hindenburg!

Wähle den Besten, den Würdigsten zum Reichspräsidenten!

Deutsches Volk, sei einig!

Eintracht macht stark!

Am 13. März wird Hindenburg gewählt!

Ich will es Dir als Opfer freudig darbringen, aber rette das Kind!

Wahr! Im Himmel, warum willst Du dieses junge zwölffährige Leben schon zu Dir nehmen? Höre den Schrei eines gequälten Mutterherzens, nimm alles, alles! Aber laß mir mein Kind!

Tränenströme rannen ihr über die bleichen, gramzerfressenen Wangen.

Da flüchte Gott Erbarmen und gab dem Tod ein Zeichen.

Lauslos hielt dieser der schmerzgebeugten Mutter einen Spiegel vor das Antlitz.

Sie sah hinein — tief hinein. Sie sah den Lebensweg ihres Kindes vorgezeichnet. Es war ein langer Weg, und am Anfang blühten überall duftende, wundervolle Rosen, der Weg war breit und hell.

Dann kamen immer weniger und weniger Rosen, bis zuletzt nur noch scharfe, spitze Stacheln am Wege standen, undurchdringlich, unüberwindlich. Und der Weg wurde immer enger und enger, die Stacheln und Dornen wurden dichter und dichter und drängten sich mehr und mehr in den Weg hinein.

Das war der Lebensweg der kleinen Ingrid. Voll Schmerzen, voll Schweiß, voll Dornen und voll Qual. Der Tod nahm den Spiegel fort, da erwachte die Frau.

Sie kniete am Bett nieder und nahm die fieberheißen Hände des Kindes.

Allmächtiger, gütiger Gott, ich danke Dir für diese Gnade! Jetzt weiß ich, daß Du mein Kind herausnimmst aus dem Hofengarten seiner Jugend, um ihm den schweren, dornigen Lebensweg zu ersparen, der ihm mühte es ihn wandeln, die Seele und das Herz töten würde.

Ich danke Dir, allmächtiger Gott!

Der Körper des Kindes zuckte zusammen in Fieberqualen.

Da erhob die Frau die Hände zum Himmel und der Tod legte seine ruhige, erlösende Hand auf Ingrids Stirn und auf ihr Herz.

Die Gewitterwolken waren fortgezogen. Millionen Sterne glitzerten am Himmel, deren Licht von der Hand des dämmrigen heraufziehenden Tages ausgelöscht wurde.

Am Fenster des Erkerzimmers stand eine Frau und sah hinaus in den dämmrigen Morgen.

Vom Waldboden erhoben sich weiße Nebelschwaden und zogen hinauf zum Himmel.

Und aus solch einer Nebelwolke winkte Ingrids kleine schmale Hand einen Abschiedsgruß der zurückbleibenden Mutter.

Eine 83jährige muß zur Ordnung gerufen werden.



Die 83 jährige Frau Marie Vydra, die jetzt durch den Tod eines Senators neu in den tschechischen Senat einzog. Bei ihrer ersten Rede, in der sie die Not des Karpathenlandes schilderte, zeigte sich die alte Dame so temperamentvoll, daß sie der Vorsitzende mehrfach zur Ordnung rufen mußte.

Das Teppichhaus Wollt & Co. Münster, Salzstr. 24, veranstaltet wegen Aufgabe des Geschäftes einen Total-Ausverkauf. — Es kommen die gesamten Bestände Teppiche, Gardinen u. Dekorationen zum Teil bis zu 80% herabgesetzten Preisen zum Verkauf. Es empfiehlt sich, diese selten günstige Kaufgelegenheit wahrzunehmen.

„Schon seit Jahren arbeitslos.“

Bilder der deutschen Not.

Vor einigen Tagen sprach Ditzel-Karlsschreiber Alois Eder-Freiburg im Südwest über das Thema „Unsere Not — unsere Liebe“. Der erfahrene Praktiker karitativen Wirkens, der als Vorsitzender der Woblinger Notgemeinschaft für die Winterhilfe über reichliche Erfahrung aus der Arbeit gerade der letzten Monate verfügt, bot in seinem Vortrag eine Fülle von Dokumenten der Not, von denen man nicht ohne Erschütterung Kenntnis nehmen kann. Der Sprecher blieb aber nicht bei der Schilderung der Not allein, er zeigte vielmehr, wie diese Zeit der Not auch ein frohes und bereitwilliges Helfertum erweckt habe, sobald bei allem Jammer dieser Tage zur Verzweiflung doch keine Ursache ist: Jung und Alt in allen Ständen wetteifern in Werken der Liebe, sobald zu hoffen steht, es werde den gesammelten Anstrengungen des ganzen Volkes gelingen, seine notleidenden Mitglieder über die Not und Gefahren dieses schlimmen Winters hinwegzubringen.

Wir geben im folgenden einige Briefe wieder, wie sie Direktor Eder in seinem Vortrag zur Kenntnis gab: Im Annersten aufwühlende und gewissenhaft geführte Dokumente einer Not, wie sie mancher für unmöglich gehalten hätte:

Eine Frau und Mutter schreibt:

„Schon ein ganzes Jahr her ist mein Mann arbeitslos. Seit kurzer Zeit ist er in ärztlicher Behandlung. Habe eine Familie mit 6 Kindern, 5 Knaben und ein Mädchen. Der Älteste ist 10 Jahre, der zweite wird 9 Jahre, der dritte ist 7 Jahre, der vierte 4 und der 5. ist 3 Jahre, dann kommt meine Tochter, die ist 10 Monate alt. Möchte, weil ich in großer Not bin, bitten, mir vielleicht auch eine Gabe zukommen zu lassen. In dieser Woche waren wir bereits die ganze Woche krotlos. Aber auch am hochheiligen Feiertag hatten wir nichts zu Mittag zu essen. Auch an anderen Tagen ist es nicht viel besser. Möchte doch um Entschuldigung bitten und lagen im Voraus ein herzliches „Verzeih Gott“. (Nach zu jeder Zeit tue ich gerne mein Gebet nebst meiner Kindergebete für Sie aufopfern.)“

Ein Familienvater:

„Unterzeichnet bittet um eine Unterstützung, da ich seit dem 30. September 1931 ausgesteuert bin. Mit Frau und 5 Kindern erhielt ich bis jetzt von der Wohlfahrtsbehörde noch keine Unterstützung. Was mir noch ganz besonders am Herzen liegt, ist die eine Sorge, daß meine Frau im Laufe des nächsten Monats noch ein weiteres Kind erwartet. Sie leidet jetzt schon an Herzschwäche, weil ich ihr nicht zusehen kann. Sollte ich bis dahin von seiner Seite Unterstützung erhalten, so weiß ich nicht, wie ich das Leben meiner Frau weiter führen soll. Was dieses für einen Familienvater heute in dieser großen Not bedeutet, können Sie sich vielleicht auch vorstellen. In der Hoffnung, meine Bitte nicht abschlagen zu wollen, bitte ich um eine Zuvendigung.“

Eine Hebamme meldet:

„Bitte machen Sie sofort einen Besuch bei Familie E. Eine Frau, die eine schwere Geburt hinter sich hat, hat weder Essen, noch rechte Pflege. Und ich treffe folgendes an: Mann, Frau, eine alte Mutter und 5 Kinder bewohnen zusammen ein einziges Zimmer, in dem gegessen, getrunken und geschlafen wird. Das Zimmer ist im 4. Stock, hat schräge Wände und ein einziges Fenster. Außer zwei Betten und einem Kinderbett ist an den Wänden entlang der längliche Winterkoffer an Brennmaterial und Kartoffeln aufgeschichtet. Auf einem Schrank sind Watten mit Wäsche und verschiedene Schächeln aufgehoben. Auf dem Bett der Mutter ruht ein dreijähriger wilder Bub; daneben liegt das Neugeborene. Wie die Luft in diesem Zimmer ist, läßt sich nicht denken. Der Mann 36 Jahre alt, kräftig und von energischem Aussehen, ist von Beruf Bergmann. Die Familie wohnte in einem Vorort. Als E. eine Zeitlang arbeitslos war und die Hilfe der Gemeinde in Anspruch nehmen mußte, haben ihn die Worte und Bemerkungen des zuständigen Beamten „von Verhaltensmüssen junger Leute etc.“ so gereizt,

daß der unter allen Umständen wegziehen wollte, besonders auch, weil keine Aussicht auf Arbeit bestand. Da er in Freiburg zunächst keinen Anspruch auf eine Wohnung hatte, war er gezwungen, das zu allem noch kleine Zimmer als Notbehelf zu nehmen. So bewohnt es die Familie nun schon seit zweieinhalb Jahren. Erst wenn er drei Jahre anständig ist, kann er auf die sog. Dringlichkeitsliste kommen. Für dieses Zimmer zahlt die Familie monatlich 20 RM.

Es ist Abendessenzeit! Die Kinder sitzen am Tisch bei Schwellkaffee! Ein Salzbraten davor und Kaffee daneben. Das zehnjährige Mädchen, bleich und mit überreitem Gesichtsausdruck, ist kaum eine halbe Kartoffel. Man merkt es dem Kinde an, daß es schon mehr gegessen hat, als es hätte essen dürfen. Als wir dem Kinde einen guten Kostlich vermittelten, hat es 14 Tage lang täglich alles wieder erbrochen, weil es das gut geschmaltene Essen nicht gewöhnt war.

Der E. unterhält Korrespondenz mit Volkswirten in Moskau und anderen Orten. Mehrmals schon hat er den Wunsch geäußert, mit seiner Familie dorthin zu ziehen. Von dort wird ihm Rettung aus seiner Lage versprochen. Ich habe oft schon solche Briefe von ihm erhalten und zu lesen bekommen (von einem russischen Lehrer, einem 14jährigen Bub und einem Arbeiter).“

Der Pfarrer einer ländlichen Arbeiter-gemeinde:

„Hier habe ich etwa 220 männliche erwachsene Personen. Bis 1929 haben 150 in den Fabriken der Umgebung gearbeitet. Sämtliche Arbeiter sind entlassen. Nur noch gegen 18 Lehrlinge haben Arbeit. ... Im größten Teil der Haushaltungen ist keine Kartoffel mehr, geschweige denn Mehl. In vielen Familien ist man morgens, mittags und abends einen Brei von gemahlenem Weizen. Es gibt Haushaltungen, die wochenlang kein Brot haben. Ich könnte mit erschütternden Beispielen von Not und Kinderelend noch lange weiterfahren.“

Ein anderer Dorfpfarrer:

„Außer den Beamten hat das Dorf keinen Volkswirtschaftlichen mehr. Arbeitslose sind es 217, Kurzarbeiter über 30. Ausgesteuerte etwa 130. Es ist aber nur eine Frage der Zeit, bis alle 217 Arbeitslose ohne jegliche Unterstützung sind. Wohlfahrtsempfänger sind es etwa 40. Doch stehen diese nur auf dem Papier. Die Gemeinde hat kein Geld, um die benötigten Mittel auszugeben. Der Ort ist weit und breit der ärmste. Von den 180 Familien (880 Einwohner) brauchen 40 dringend Kartoffeln, 120 haben Brotmangel, etwa 40 Familien haben wochenlang kein Stückchen Brot! — Ganz groß ist der Mangel an Kleidungsstücken, Leibwäsche und vor allem an Bettwäsche.“

Seit dem 8. Februar wird den Kindern in der Schulpaule Suppe und Brot verabreicht. Mit wahrem Hunger stürzen sich die Kinder darauf. Alle ohne Ausnahme nehmen an der Suppenpeisung teil. Größer jedoch ist die Sorge für die Erwachsenen. Wie diesen helfen?

★

Eigentlich müßten wir die Menschen sehen, von denen hier die Rede ist. Wir müßten mit ihnen leben in ihrer Not, dann erst könnten wir sie ganz verstehen. Wir wären wohl erschüttert, ergriffen, niemand könnte mehr irgendwo im Überfluß leben wollen. Wir wären aber auch in sehr vielen Fällen erstaunt und erbaunt; es steht hinter dieser schweren Not viel Größe, ein unermesslich Maß von Heldentum!

★

Der Ruf ans Bürgertum.

Wo immer man heute ins bürgerliche Lager hineinhorcht, da vernimmt man das Wort „Schicksal“. Der Volkswissenschaftler kommt — es ist einmal so unser Schicksal. Die Korruption, der Terror — es ist einmal so unser Schicksal. Die Einzelperson weicht der Waffe, die Organisation der Horde — Schicksal ist das. Der Bankdirektor spricht so, der Wirtschaftsführer,

der Professor, so mancher Abgeordnete. „Schicksal und wieder Schicksal! Man kollektiert bereits mit dieser Kulisse der Schwäche. Man treibt die Selbstironie bis zur Berührung. Als Lunatik sprach in Köln gesprochen hatte, konnte man in bürgerlichen Blättern erstaunliche Berichte lesen. Lunatik sprach: „Wir haben das greisenhafte Europa nicht nur zu begraben, wir müssen es obendrein zuvor auch noch umbringen.“ Wozu ein bürgerliches Blatt schrieb: „Der Vortrag stand auf beachtenswerter geistiger Höhe.“ Die bolschewistische Woge wirkt bei uns kaum auf den gewerkschaftlich geschulten Arbeiter, um so stärker aber auf weite Kreise der Intelligenz. Weil eben der Gewerkschaftler manches weiß, was ein Primaner und sogar ein Universitätsstudent nicht weiß, am Ende nicht einmal sein Professor. In Scharen wandern diese Schicksalschiffen in unbürgerliche radikale Lager ab, zur Verge oder zur Horde. Leute, deren Namen gar nicht genannt zu werden verdienen neben Hindenburg, dürfen öffentlich schmähen gegen die ehrwürdige Gestalt des Reichspräsidenten. An den fabelhaften Festen der bolschewistischen Geländedance in Berlin beteiligen sich nicht duzend, sondern schodweise die angesehenen Bürger bzw. Bürgerinnen von Berlin. Ramhafte Schriftsteller des bürgerlichen Lebens haben sich blenden lassen durch die Woge des Fünfjahrplans und voranrumpfen bolschewistische Wirtschaftsvorgramme. Spieler mit Dämonen plädieren in Allheiligkeit für Körperrollenlassen. Primaner unterhalten sich in Frühstückspausen über die Namen derer, die „auf die Liste müssen“. („Wir erschießen nicht, wir hängen nur auf!“). Hat denn das Bürgertum seinen Verstand verloren?

Wie erklärt sich nun dieses seltsame Geschehen, daß eine Schicht, deren Leistung im letzten Jahrhundert sowohl wie im Spätmittelalter so bewundernswert war, heute sich selbst aufgibt? Karl Hauptmann hatte Recht, als er vor Jahren das Bürgertum pries. Das neunzehnte Jahrhundert zeigt uns in der Tat mächtige Auftriebe des Geistes, ungeheure Entwicklungen der Technik, gar zu ein Hausbild starker bürgerlicher Kultur. Soll denn das alles zu Nichts werden? Soll an die Stelle der Bildung die Koffel und an die Stelle des Rechtes der Terror treten? Noch einmal: Wie erklärt sich dieser plötzliche Übergang von der Selbstbehauptung zur Selbstauflösung? Wie konnte so schnell die vorantreibende Energie eines faustischen Willens der feigen Flucht in die Unabänderlichkeit des Schicksals weichen?

Nicht ohne Grund ist heute der Kampf gegen den Liberalismus auf der ganzen Welt entbrannt. Hier liegt nämlich das Fabelwort. Nicht jeder Liberalismus ist gemeint, der einst bei aller Tragwürdigkeit

doch aufgesprengt ist wie feuriger Wein, sondern jener Spätling, der alle Entscheidungen in Kompromisse verhandelt und allen Wein in flauen Limonade. Diese Defektoren der Idee konnten nicht mehr metaphysische und religiöse Werte. Sie verzehrten im Lebensgenuss, was ihre Väter erkämpft hatten. Sie brachten zusammen, als endlich wieder ein Schicksal kam, der Weltkrieg und die Weltrevolution, nur noch zu meistern durch eine Weltanschauung, die nicht nur das Leben kennt, sondern auch den Tod. So blieben sie Schale, reif für den Abfall, wenn die Frucht so weit ist. Ist es wirklich schon zu spät?

Es ist niemals zu spät. Es wird auch dadurch nichts gebessert, daß man nur anklagt. Soll jemand an sich glauben lernen, dann ist die Verzweiflung an ihm kein Mittel dazu. Im Gegenteil werden wir denen, die schon bei ihrem Totentanz um den eigenen Untergang herum sind, klar machen, daß sie ja eigentlich noch leben. Es ist nicht einmal ein Erbe da, der das bisher vom Bürgertum verwaltete Kulturgut übernehmen und verwalten könnte. Noch sind die wichtigsten kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Positionen in bürgerlichen Händen. Noch kann das Bürgertum die Aufgabe lösen, die ihm heute aufsteht. Aber freilich muß es diese Aufgabe klar sehen und zugleich den festen Willen haben, sie zu lösen. Welche Aufgabe?

Nun, es muß die neu herauskommenden Schichten erkennen, die sich zum Teil bereits ihren Platz an der bürgerlichen Tafel erkämpft haben. Es muß grundsätzlich wollen, daß die Massen der Arbeiter, der kleinen Angestellten und Beamten sinnvoll in eine organisch sich entwickelnde Gesellschaft eingegliedert werden. Es muß den rechtlichen Anspruch dieser Millionen an den Schicksal des Lebens abgeben und darüber hinaus mit echtem Wohlwollen diesen gigantischen gesellschaftlichen Übergang begreifen. Es darf und soll seine eigene Epäure schützen und erhalten, es darf und soll aber nicht sich hochmütig und fast abspalten, um selber in der Stille des Stilleseins über im Phantombereich nationalökonomischen Schicksals oder im Mammonismus eines unethischen Gesellschaftspropagandismus oder im Parfümbuch gesellschaftlicher Gewohnheitsstills zu hängen und zu verenden. Es muß neugeboren werden aus dem Schicksal der Zeit, aus dem Feuer des Geistes.

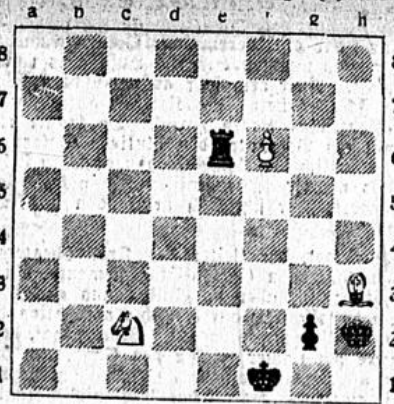
Das ist die Aufgabe, die mögliche, die lohnende, die entscheidende. Weg mit dieser Schicksalsangst. In deiner Brust sind deine Schicksalssterne. Der Glanz der ewigen Sterne sind sie. Es gibt kein Schicksal, es gibt nur eine göttliche Forderung. Diese aber hat das Schicksal mitgehört in des Menschen Hand gelegt. Man ist Hammer oder Amboss. Fort von dem fahenden Schicksalsaberglauben, zurück zum Glauben an Gott und an sich selbst!

Schach-Zeitung.

Endspielstudie Nr. 6.

Von E. Herland-Bularek.

Schwarz: Kf1, Lf5, Kg2 (3).



Weiß: Kf2, Sc2, Sb3, Vb6 (4).

Weiß zieht und gewinnt.

Zuschriften etc. an R. Sander, Diplom-Volkswirt, Dortmund, D. O. Tannstr. 23 11.

Heermann schlägt sich in der 5. Partie und gewinnt damit den Weltkampf.

Im letzten Drittel gelang es Heermann, sich einen knappen, aber entscheidenden Vorsprung zu verschaffen durch einen überragenden Sieg in der 5. Partie. Die letzte 6. Partie konnte er dank außerordentlich feiner Verteidigung remisieren.

Partie Nr. 11. Dreifringerspiel.

Gespielt in der 8. Runde des Turniers zu London 1932. Die folgende Partie zeigt die Verteidigungskraft des ungarischen Weltmeisters Giza Marocz, der mit Dr. Tartakower in London die 5. und 6. Stelle besetzte und gegen den Weltmeister ein ehrenvolles Remis erzielte.

Weiß: G. Marocz. Schwarz: Dr. A. Alechin.

1. e2-e4 e7-e5 2. e4-e5 e5-e4 3. e5-e4 e4-e5 4. e4-e5 e5-e4 5. e5-e4 e4-e5 6. e4-e5 e5-e4 7. e5-e4 e4-e5 8. e4-e5 e5-e4 9. e5-e4 e4-e5 10. e4-e5 e5-e4 11. e5-e4 e4-e5 12. e4-e5 e5-e4 13. e5-e4 e4-e5 14. e4-e5 e5-e4 15. e5-e4 e4-e5 16. e4-e5 e5-e4 17. e5-e4 e4-e5 18. e4-e5 e5-e4 19. e5-e4 e4-e5 20. e4-e5 e5-e4 21. e5-e4 e4-e5 22. e4-e5 e5-e4 23. e5-e4 e4-e5 24. e4-e5 e5-e4 25. e5-e4 e4-e5 26. e4-e5 e5-e4 27. e5-e4 e4-e5 28. e4-e5 e5-e4 29. e5-e4 e4-e5 30. e4-e5 e5-e4 31. e5-e4 e4-e5 32. e4-e5 e5-e4 33. e5-e4 e4-e5 34. e4-e5 e5-e4 35. e5-e4 e4-e5 36. e4-e5 e5-e4 37. e5-e4 e4-e5 38. e4-e5 e5-e4 39. e5-e4 e4-e5 40. e4-e5 e5-e4 41. e5-e4 e4-e5 42. e4-e5 e5-e4 43. e5-e4 e4-e5 44. e4-e5 e5-e4 45. e5-e4 e4-e5 46. e4-e5 e5-e4 47. e5-e4 e4-e5 48. e4-e5 e5-e4 49. e5-e4 e4-e5 50. e4-e5 e5-e4 51. e5-e4 e4-e5 52. e4-e5 e5-e4 53. e5-e4 e4-e5 54. e4-e5 e5-e4 55. e5-e4 e4-e5 56. e4-e5 e5-e4 57. e5-e4 e4-e5 58. e4-e5 e5-e4 59. e5-e4 e4-e5 60. e4-e5 e5-e4 61. e5-e4 e4-e5 62. e4-e5 e5-e4 63. e5-e4 e4-e5 64. e4-e5 e5-e4 65. e5-e4 e4-e5 66. e4-e5 e5-e4 67. e5-e4 e4-e5 68. e4-e5 e5-e4 69. e5-e4 e4-e5 70. e4-e5 e5-e4 71. e5-e4 e4-e5 72. e4-e5 e5-e4 73. e5-e4 e4-e5 74. e4-e5 e5-e4 75. e5-e4 e4-e5 76. e4-e5 e5-e4 77. e5-e4 e4-e5 78. e4-e5 e5-e4 79. e5-e4 e4-e5 80. e4-e5 e5-e4 81. e5-e4 e4-e5 82. e4-e5 e5-e4 83. e5-e4 e4-e5 84. e4-e5 e5-e4 85. e5-e4 e4-e5 86. e4-e5 e5-e4 87. e5-e4 e4-e5 88. e4-e5 e5-e4 89. e5-e4 e4-e5 90. e4-e5 e5-e4 91. e5-e4 e4-e5 92. e4-e5 e5-e4 93. e5-e4 e4-e5 94. e4-e5 e5-e4 95. e5-e4 e4-e5 96. e4-e5 e5-e4 97. e5-e4 e4-e5 98. e4-e5 e5-e4 99. e5-e4 e4-e5 100. e4-e5 e5-e4 101. e5-e4 e4-e5 102. e4-e5 e5-e4 103. e5-e4 e4-e5 104. e4-e5 e5-e4 105. e5-e4 e4-e5 106. e4-e5 e5-e4 107. e5-e4 e4-e5 108. e4-e5 e5-e4 109. e5-e4 e4-e5 110. e4-e5 e5-e4 111. e5-e4 e4-e5 112. e4-e5 e5-e4 113. e5-e4 e4-e5 114. e4-e5 e5-e4 115. e5-e4 e4-e5 116. e4-e5 e5-e4 117. e5-e4 e4-e5 118. e4-e5 e5-e4 119. e5-e4 e4-e5 120. e4-e5 e5-e4 121. e5-e4 e4-e5 122. e4-e5 e5-e4 123. e5-e4 e4-e5 124. e4-e5 e5-e4 125. e5-e4 e4-e5 126. e4-e5 e5-e4 127. e5-e4 e4-e5 128. e4-e5 e5-e4 129. e5-e4 e4-e5 130. e4-e5 e5-e4 131. e5-e4 e4-e5 132. e4-e5 e5-e4 133. e5-e4 e4-e5 134. e4-e5 e5-e4 135. e5-e4 e4-e5 136. e4-e5 e5-e4 137. e5-e4 e4-e5 138. e4-e5 e5-e4 139. e5-e4 e4-e5 140. e4-e5 e5-e4 141. e5-e4 e4-e5 142. e4-e5 e5-e4 143. e5-e4 e4-e5 144. e4-e5 e5-e4 145. e5-e4 e4-e5 146. e4-e5 e5-e4 147. e5-e4 e4-e5 148. e4-e5 e5-e4 149. e5-e4 e4-e5 150. e4-e5 e5-e4 151. e5-e4 e4-e5 152. e4-e5 e5-e4 153. e5-e4 e4-e5 154. e4-e5 e5-e4 155. e5-e4 e4-e5 156. e4-e5 e5-e4 157. e5-e4 e4-e5 158. e4-e5 e5-e4 159. e5-e4 e4-e5 160. e4-e5 e5-e4 161. e5-e4 e4-e5 162. e4-e5 e5-e4 163. e5-e4 e4-e5 164. e4-e5 e5-e4 165. e5-e4 e4-e5 166. e4-e5 e5-e4 167. e5-e4 e4-e5 168. e4-e5 e5-e4 169. e5-e4 e4-e5 170. e4-e5 e5-e4 171. e5-e4 e4-e5 172. e4-e5 e5-e4 173. e5-e4 e4-e5 174. e4-e5 e5-e4 175. e5-e4 e4-e5 176. e4-e5 e5-e4 177. e5-e4 e4-e5 178. e4-e5 e5-e4 179. e5-e4 e4-e5 180. e4-e5 e5-e4 181. e5-e4 e4-e5 182. e4-e5 e5-e4 183. e5-e4 e4-e5 184. e4-e5 e5-e4 185. e5-e4 e4-e5 186. e4-e5 e5-e4 187. e5-e4 e4-e5 188. e4-e5 e5-e4 189. e5-e4 e4-e5 190. e4-e5 e5-e4 191. e5-e4 e4-e5 192. e4-e5 e5-e4 193. e5-e4 e4-e5 194. e4-e5 e5-e4 195. e5-e4 e4-e5 196. e4-e5 e5-e4 197. e5-e4 e4-e5 198. e4-e5 e5-e4 199. e5-e4 e4-e5 200. e4-e5 e5-e4 201. e5-e4 e4-e5 202. e4-e5 e5-e4 203. e5-e4 e4-e5 204. e4-e5 e5-e4 205. e5-e4 e4-e5 206. e4-e5 e5-e4 207. e5-e4 e4-e5 208. e4-e5 e5-e4 209. e5-e4 e4-e5 210. e4-e5 e5-e4 211. e5-e4 e4-e5 212. e4-e5 e5-e4 213. e5-e4 e4-e5 214. e4-e5 e5-e4 215. e5-e4 e4-e5 216. e4-e5 e5-e4 217. e5-e4 e4-e5 218. e4-e5 e5-e4 219. e5-e4 e4-e5 220. e4-e5 e5-e4 221. e5-e4 e4-e5 222. e4-e5 e5-e4 223. e5-e4 e4-e5 224. e4-e5 e5-e4 225. e5-e4 e4-e5 226. e4-e5 e5-e4 227. e5-e4 e4-e5 228. e4-e5 e5-e4 229. e5-e4 e4-e5 230. e4-e5 e5-e4 231. e5-e4 e4-e5 232. e4-e5 e5-e4 233. e5-e4 e4-e5 234. e4-e5 e5-e4 235. e5-e4 e4-e5 236. e4-e5 e5-e4 237. e5-e4 e4-e5 238. e4-e5 e5-e4 239. e5-e4 e4-e5 240. e4-e5 e5-e4 241. e5-e4 e4-e5 242. e4-e5 e5-e4 243. e5-e4 e4-e5 244. e4-e5 e5-e4 245. e5-e4 e4-e5 246. e4-e5 e5-e4 247. e5-e4 e4-e5 248. e4-e5 e5-e4 249. e5-e4 e4-e5 250. e4-e5 e5-e4 251. e5-e4 e4-e5 252. e4-e5 e5-e4 253. e5-e4 e4-e5 254. e4-e5 e5-e4 255. e5-e4 e4-e5 256. e4-e5 e5-e4 257. e5-e4 e4-e5 258. e4-e5 e5-e4 259. e5-e4 e4-e5 260. e4-e5 e5-e4 261. e5-e4 e4-e5 262. e4-e5 e5-e4 263. e5-e4 e4-e5 264. e4-e5 e5-e4 265. e5-e4 e4-e5 266. e4-e5 e5-e4 267. e5-e4 e4-e5 268. e4-e5 e5-e4 269. e5-e4 e4-e5 270. e4-e5 e5-e4 271. e5-e4 e4-e5 272. e4-e5 e5-e4 273. e5-e4 e4-e5 274. e4-e5 e5-e4 275. e5-e4 e4-e5 276. e4-e5 e5-e4 277. e5-e4 e4-e5 278. e4-e5 e5-e4 279. e5-e4 e4-e5 280. e4-e5 e5-e4 281. e5-e4 e4-e5 282. e4-e5 e5-e4 283. e5-e4 e4-e5 284. e4-e5 e5-e4 285. e5-e4 e4-e5 286. e4-e5 e5-e4 287. e5-e4 e4-e5 288. e4-e5 e5-e4 289. e5-e4 e4-e5 290. e4-e5 e5-e4 291. e5-e4 e4-e5 292. e4-e5 e5-e4 293. e5-e4 e4-e5 294. e4-e5 e5-e4 295. e5-e4 e4-e5 296. e4-e5 e5-e4 297. e5-e4 e4-e5 298. e4-e5 e5-e4 299. e5-e4 e4-e5 300. e4-e5 e5-e4 301. e5-e4 e4-e5 302. e4-e5 e5-e4 303. e5-e4 e4-e5 304. e4-e5 e5-e4 305. e5-e4 e4-e5 306. e4-e5 e5-e4 307. e5-e4 e4-e5 308. e4-e5 e5-e4 309. e5-e4 e4-e5 310. e4-e5 e5-e4 311. e5-e4 e4-e5 312. e4-e5 e5-e4 313. e5-e4 e4-e5 314. e4-e5 e5-e4 315. e5-e4 e4-e5 316. e4-e5 e5-e4 317. e5-e4 e4-e5 318. e4-e5 e5-e4 319. e5-e4 e4-e5 320. e4-e5 e5-e4 321. e5-e4 e4-e5 322. e4-e5 e5-e4 323. e5-e4 e4-e5 324. e4-e5 e5-e4 325. e5-e4 e4-e5 326. e4-e5 e5-e4 327. e5-e4 e4-e5 328. e4-e5 e5-e4 329. e5-e4 e4-e5 330. e4-e5 e5-e4 331. e5-e4 e4-e5 332. e4-e5 e5-e4 333. e5-e4 e4-e5 334. e4-e5 e5-e4 335. e5-e4 e4-e5 336. e4-e5 e5-e4 337. e5-e4 e4-e5 338. e4-e5 e5-e4 339. e5-e4 e4-e5 340. e4-e5 e5-e4 341. e5-e4 e4-e5 342. e4-e5 e5-e4 343. e5-e4 e4-e5 344. e4-e5 e5-e4 345. e5-e4 e4-e5 346. e4-e5 e5-e4 347. e5-e4 e4-e5 348. e4-e5 e5-e4 349. e5-e4 e4-e5 350. e4-e5 e5-e4 351. e5-e4 e4-e5 352. e4-e5 e5-e4 353. e5-e4 e4-e5 354. e4-e5 e5-e4 355. e5-e4 e4-e5 356. e4-e5 e5-e4 357. e5-e4 e4-e5 358. e4-e5 e5-e4 359. e5-e4 e4-e5 360. e4-e5 e5-e4 361. e5-e4 e4-e5 362. e4-e5 e5-e4 363. e5-e4 e4-e5 364. e4-e5 e5-e4 365. e5-e4 e4-e5 366. e4-e5 e5-e4 367. e5-e4 e4-e5 368. e4-e5 e5-e4 369. e5-e4 e4-e5 370. e4-e5 e5-e4 371. e5-e4 e4-e5 372. e4-e5 e5-e4 373. e5-e4 e4-e5 374. e4-e5 e5-e4 375. e5-e4 e4-e5 376. e4-e5 e5-e4 377. e5-e4 e4-e5 378. e4-e5 e5-e4 379. e5-e4 e4-e5 380. e4-e5 e5-e4 381. e5-e4 e4-e5 382. e4-e5 e5-e4 383. e5-e4 e4-e5 384. e4-e5 e5-e4 385. e5-e4 e4-e5 386. e4-e5 e5-e4 387. e5-e4 e4-e5 388. e4-e5 e5-e4 389. e5-e4 e4-e5 390. e4-e5 e5-e4 391. e5-e4 e4-e5 392. e4-e5 e5-e4 393. e5-e4 e4-e5 394. e4-e5 e5-e4 395. e5-e4 e4-e5 396. e4-e5 e5-e4 397. e5-e4 e4-e5 398. e4-e5 e5-e4 399. e5-e4 e4-e5 400. e4-e5 e5-e4 401. e5-e4 e4-e5 402. e4-e5 e5-e4 403. e5-e4 e4-e5 404. e4-e5 e5-e4 405. e5-e4 e4-e5 406. e4-e5 e5-e4 407. e5-e4 e4-e5 408. e4-e5 e5-e4 409. e5-e4 e4-e5 410. e4-e5 e5-e4 411. e5-e4 e4-e5 412. e4-e5 e5-e4 413. e5-e4 e4-e5 414. e4-e5 e5-e4 415. e5-e4 e4-e5 416. e4-e5 e5-e4 417. e5-e4 e4-e5 418. e4-e5 e5-e4 419. e5-e4 e4-e5 420. e4-e5 e5-e4 421. e5-e4 e4-e5 422. e4-e5 e5-e4 423. e5-e4 e4-e5 424. e4-e5 e5-e4 425. e5-e4 e4-e5 426. e4-e5 e5-e4 427. e5-e4 e4-e5 428. e4-e5 e5-e4 429. e5-e4 e4-e5 430. e4-e5 e5-e4 431. e5-e4 e4-e5 432. e4-e5 e5-e4 433. e5-e4 e4-e5 434. e4-e5 e5-e4 435. e5-e4 e4-e5 436. e4-e5 e5-e4 437. e5-e4 e4-e5 438. e4-e5 e5-e4 439. e5-e4 e4-e5 440. e4-e5 e5-e4 441. e5-e4 e4-e5 442. e4-e5 e5-e4 443. e5-e4 e4-e5 444. e4-e5 e5-e4 445. e5-e4 e4-e5 446. e4-e5 e5-e4 447. e5-e4 e4-e5 448. e4-e5 e5-e4 449. e5-e4 e4-e5 450. e4-e5 e5-e4 451. e5-e4 e4-e5 452. e4-e5 e5-e4 453. e5-e4 e4-e5 454. e4-e5 e5-e4 455. e5-e4 e4-e5 456. e4-e5 e5-e4 457. e5-e4 e4-e5 458. e4-e5 e5-e4 459. e5-e4 e4-e5 460. e4-e5 e5-e4 461. e5-e4 e4-e5 462. e4-e5 e5-e4 463. e5-e4 e4-e5 464. e4-e5 e5-e4 465. e5-e4 e4-e5 466. e4-e5 e5-e4 467. e5-e4 e4-e5 468. e4-e5 e5-e4 469. e5-e4 e4-e5 470. e4-e5 e5-e4 471. e5-e4 e4-e5 472. e4-e5 e5-e4 473. e5-e4 e4-e5 474. e4-e5 e5-e4 475. e5-e4 e4-e5 476. e4-e5 e5-e4 477. e5-e4 e4-e5 478. e4-e5 e5-e4 479. e5-e4 e4-e5 480. e4-e5 e5-e4 481. e5-e4 e4-e5 482. e4-e5 e5-e4 483. e5-e4 e4-e5 484. e4-e5 e5-e4 485. e5-e4 e4-e5 486. e4-e5 e5-e4 487. e5-e4 e4-e5 488. e4-e5 e5-e4 489. e5-e4 e4-e5 490. e4-e5 e5-e4 491. e5-e4 e4-e5 492. e4-e5 e5-e4 493. e5-e4 e4-e5 494. e4-e5 e5-e4 495. e5-e4 e4-e5 496. e4-e5 e5-e4 497. e5-e4 e4-e5 498. e4-e5 e5-e4 499. e5-e4 e4-e5 500. e4-e5 e5-e4 501. e5-e4 e4-e5 502. e4-e5 e5-e4 503. e5-e4 e4-e5 504. e4-e5 e5-e4 505. e5-e4 e4-e5 506. e4-e5 e5-e4 507. e5-e4 e4-e5 508. e4-e5 e5-e4 509. e5-e4 e4-e5 510. e4-e5 e5-e4 511. e5-e4 e4-e5 512. e4-e5 e5-e4 513. e5-e4 e4-e5 514. e4-e5 e5-e4 515. e5-e4 e4-e5 516. e4-e5 e5-e4 517. e5-e4 e4-e5 518. e4-e5 e5-e4 519. e5-e4 e4-e5 520. e4-e5 e5-e4 521. e5-e4 e4-e5 522. e4-e5 e5-e4 523. e5-e4 e4-e5 524. e4-e5 e5-e4 525. e5-e4 e4-e5 526. e4-e5 e5-e4 527. e5-e4 e4-e5 528. e4-e5 e5-e4 529. e5-e4 e4-e5 530. e4-e5 e5-e4 531. e5-e4 e4-e5 532. e4-e5 e5-e4 533. e5-e4 e4-e5 534. e4-e5 e5-e4 535. e5-e4 e4-e5 536. e4-e5 e5-e4 537. e5-e4 e4-e5 538. e4-e5 e5-e4 539. e5-e4 e4-e5 540. e4-e5 e5-e4 541. e5-e4 e4-e5 542. e4-e5 e5-e4 543. e5-e4 e4-e5 544. e4-e5 e5-e4 545. e5-e4 e4-e5 546. e4-e5 e5-e4 547. e5-e4 e4-e5 548. e4-e5 e5-e4 549. e5-e4 e4-e5 550. e4-e5 e5-e4 551. e5-e4 e4-e5 552. e4-e5 e5-e4 553. e5-e4 e4-e5 554. e4-e5 e5-e4 555. e5-e4 e4-e5 556. e4-e5 e5-e4 557. e5-e4 e4-e5 558. e4-e5 e5-e4 559. e5-e4 e4-e5 560. e4-e5 e5-e4 561. e5-e4 e4-e5 562. e4-e5 e5-e4 563. e5-e4 e4-e5 564. e4-e5 e5-e4 565. e5-e4 e4-e5 566. e4-e5 e5-e4 567. e5

Verordnung

Über den Handel mit Tapetentapeten.

Reichsgesetzblatt I, Seite 58.
Vom 1. Februar 1932.

Auf Grund der §§ 1, 3, 4 und 7 der Verordnung über die Befugnisse des Reichskommissars für Preisüberwachung vom 8. Dezember 1931 (Reichsgesetzblatt I, Seite 747) wird hiermit das Folgende verordnet:

Im Handel mit Tapetentapeten wird der Höchstpreis für den Bruttoverkaufspreis auf die Fabrikationspreise wie folgt festgesetzt:

je Rolle	Aufschlag
bis 0,15 RM	40 v. H.
von 0,16 bis 0,17 RM	55 v. H.
von 0,18 bis 0,19 RM	60 v. H.
von 0,20 bis 0,23 RM	75 v. H.
von 0,24 bis 0,26 RM	85 v. H.
von 0,27 bis 0,28 RM	100 v. H.
von 0,29 bis 0,30 RM	110 v. H.
von 0,31 bis 0,39 RM	115 v. H.
von 0,40 bis 0,50 RM	130 v. H.
über 0,50 RM	150 v. H.

Der Aufschlag kann auf volle Reichsmünzen aufgerundet werden.

Jeder Tapetenhändler hat die jeweils in seinem Geschäft geltenden Verkaufspreise dadurch ersichtlich zu machen, daß er in allen von ihm herausgegebenen Preislisten, Preiszetteln, Preisblättern oder die einzelnen Blätter mit Verkaufspreisen auszeichnet.

Ein Verkauf darf nur auf der Grundlage der nach § 2 festgelegten Bruttoverkaufspreise erfolgen; eine Befreiung zu Nettoverkaufspreisen ist unzulässig.

Nur bei geschlossenen Bestellungen von mindestens 300 Rollen, die ausschließlich für Lagerhaltung beim Wiederverkauf bestimmt sind, sowie bei Nachbestellungen auf diese Partien können Engros-Nettopreise eingezeichnet werden.

Kassette auf die nach § 2 festgelegten Preise dürfen vom Tapetenhändler an Verbraucher nicht gewährt werden.

Wohnungen gelten nur für Lieferungen an Behörden und im Baugewerbe. In diesen Fällen ist ein Rabatt auf die Verkaufspreise bis zu 20 v. H. zulässig.

An Personen, die ohne im Hauptberuf den Handel mit Tapeten zu betreiben, bei dem Absatz von Tapeten an den Verbraucher mitwirken, dürfen folgende Rabattsätze auf die Verkaufspreise gewährt werden: 20 vom Hundert Personen, die die Lieferung von Tapeten nach Musterkarten übernehmen (sogenannte Agentengeschäfte); 10 vom Hundert an Personen, die in anderer Weise beim Absatz mitwirken (Makler).

Wer den Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bestraft. In gleicher Weise wird derjenige bestraft, der sich einen höheren Rabatt, als diese Verordnung zuläßt, oder einen Rabatt in Fällen, in denen eine Rabattgewährung überhaupt nicht gestattet ist, gewährt läßt. Sondervergütungen in irgend einer Form sind als Rabatte anzusehen. Als Sondervergütung gilt nicht der brandenbüchliche Nachlaß bei Bestellungen.

Diese Verordnung tritt am 10. Februar 1932 in Kraft; sie tritt mit dem Ablauf des 31. Dezember 1932 außer Kraft.
Berlin, den 1. Februar 1932.
Der Reichskommissar für Preisüberwachung:
Dr. Goebbel.

Veröffentlicht!
Bocholt, den 1. März 1932.
Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

Bekanntmachung

Gemäß § 35 des Polizeiverwaltungs-gesetzes wird auf die erfolgte Veröffentlichung der nachstehenden Polizeiverordnungen hingewiesen:

1. Polizeiverordnung des Oberpräsidenten vom 19. Januar 1932, Amtsblatt Sonderbeilage zum Stütz 5, betr. die Aufhebung der Polizeiverordnung betreffend das öffentliche Anzeigen, Anzeigen und Ausstellen von Plakaten vom 12. Dezember 1930.
2. Polizeiverordnung des Oberpräsidenten vom 11. Januar 1932, Amtsblatt Sonderbeilage zum Stütz 5, betr. den Verkehr mit Hilfsmitteln gegen tierische Krankheiten.

Wesentlicher Inhalt: Die öffentliche Anzeigung von Hilfsmitteln zur Verhütung oder Heilung der Maul- und Klauenseuche, Tuberkulose, ansteigenden Blaurotz der Pferde, Bruchseuche, Drupe der Pferde, Rotz der Pferde, des Wahnstaus der Schweine, der Schweinepeste und Schweinepest, des angedenkten Borewienens, Umfollens, Umrindeins, der Ruhr und Darme der Rinder, Hälber, Lämmer und Ferkel, Futterkrankheiten, der Rube der Pferde, Kinder, Schafe und Hunde, Leugenschaft aufstrebender Wurmkrankheiten, Geflügelpest, Typhus und Pocken, Geflügelcholera, Hundstaupe, ist verboten. Unter öffentlicher Anzeigung ist auch zu verstehen das Anzeigen durch Werbefläche und Druckwerke, durch öffentliche Vorträge, durch Reklamabilder in Schaufenstern, in Läden, auf Märkten und auf Ausstellungen.

3. Polizeiverordnung des Oberpräsidenten vom 11. Januar 1932, Amtsblatt Sonderbeilage zum Stütz 5, betr. die Anzeigung von Dachhaken, Schneefangseilen, Schneefanggittern und Rinnen zum Schutz der auf Dachhaken beschäftigten Personen und der Öffentlichkeit.

Wesentlicher Inhalt: Auf allen Dachhaken, deren Traufante mehr als 5 Meter über der Erde liegt und deren Neigung mehr als 30° beträgt, sind an folgenden Stellen Dachhaken aus verzinktem Schmiedeeisen gleichzeitig mit der Ausführung der Dacharbeiten anzubringen:

- a) in der Höhe des Firstes und auf den Dachhaken;
- b) an beiden Seiten der Giebel;
- c) auf Manarbenflächen unterhalb des Manarbenbalkens.

Die Dachhaken sind in wogerechter Richtung nicht über 1,50 Meter in Richtung der Dachneigung gemessen nicht über 4 Meter voneinander anzubringen; an den Giebeln darf ihre Entfernung voneinander nicht mehr als 3 Meter betragen.

Die Dachhaken müssen bei neuem Dachhaken einen Querschnitt von mindestens 10 mm bei mindestens 2 mm Stärke

haben; bei Türmen muß der Balken einen entsprechend stärkeren Querschnitt besitzen.

Um zu den Dachhaken gelangen zu können, müssen Ausstiegöffnungen angebracht werden.

Um durch Herabfallen von Schnee, Eis und Eiten der Dachbedeckung Menschen nicht zu gefährden, sind an allen Dachhaken mit einer Neigung von mehr als 20° bei an Straßen und Zugangsweegen liegenden Gebäuden und Gebäudeteilen am Dachfuß Schneefangseilen mit Schneefanggittern oder ähnliche Vorrichtungen anzubringen. An geneigten Dächern (Manarbenböden) müssen an jedem Dachfuß Schneefangvorrichtungen vorhanden sein. Die Stützen der Schneefangvorrichtungen (Schneefangseilen) dürfen nicht mehr als 0,8 Meter auseinanderliegen und müssen einen Querschnitt von mindestens 7x30 mm haben.

Von der Anbringung der Dachhaken, Schneefangseilen und Schneefanggitter kann abgesehen werden:

- a) bei ungeklimmten Dächern (Sattel-Dach, Walddach usw.), deren Traufante nicht mehr als 5 Meter und deren First nicht mehr als 10 Meter;
- b) bei Manarbenböden, deren Manarbenbalken nicht mehr als 7 Meter und deren First nicht mehr als 10 Meter über der Erde liegt.

Bei Manarbenböden brauchen Schneefangvorrichtungen nicht angebracht zu werden, wenn die Traufe weniger als 8 Meter über der Erdoberfläche liegt oder wenn die Dachneigung geringer als 40° ist.

Von der Anbringung von Schneefangvorrichtungen kann ferner in allen Fällen abgesehen werden, in denen nach Lage der Gebäude oder durch besondere Vorrichtungen (genügend tiefe Vorgärten oder Grünflächen, Form der Rinne, Gestaltung des Hauses, gestimmte oder dergl.) die Gefahr dafür gegeben ist, daß die öffentliche Sicherheit nicht gefährdet ist.

Für ausliegende oder vorhängende Dachrinnen von mehr als 28 cm. Aufschnittbreite müssen die Rinnen mindestens 200 qmm (405 mm) stark und aus verzinkt sein.

Bei Kupferinnen sind Rinnen aus verzinktem Schmiedeeisen zu verwenden. Bei Umgehungen sind Dachhaken oder unterhalb der Rinnen Schneefangseilen, Schneefanggitter und Rinnen durch vor-schriftsmäßige zu ersetzen, sowie fehlende zu ergänzen.

Die Vorschriften dieser Polizeiverordnung finden nur Anwendung bei Neubauten und bei Umgehungen.

Zuständig zur Ermittlung der in dieser Verordnung für zulässig erklärten Ausnahmen ist die Ortspolizeibehörde.

4. Polizeiverordnung des Oberpräsidenten vom 11. Januar 1932, Amtsblatt Sonderbeilage zum Stütz 5, zur Aufhebung und Veränderung von Polizeiverordnungen.

Wesentlicher Inhalt: Abgeändert werden durch diese Polizeiverordnung die Provinzialpolizeiverordnung betr. die Beförderung von Landmaschinen auf Landstraßen, die Provinzialpolizeiverordnung betr. den Betrieb der Kraftfahrzeuge und drei weitere Provinzialpolizeiverordnungen (die Veränderungen dieser drei Verordnungen haben für die Praxis keine Bedeutung).

In der Provinzialpolizeiverordnung vom 11. Januar 1932, Amtsblatt Sonderbeilage zum Stütz 5, ist in § 1 Absatz 1 Satz 1 die Provinzialpolizeiverordnung vom 11. Januar 1932, Amtsblatt Sonderbeilage zum Stütz 5, als weitere Provinzialpolizeiverordnung zu verstehen.

Bocholt, den 4. März 1932.
Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

LIEDERN-WERTH Bekanntmachung

Die mit Bekanntmachung vom 24. Februar 1932 angeordnete Sperrung der Chaussee Barlo-Wintersmühl auf der Strecke zwischen der Barlo-Runde und der Landesgrenze wird mit Wirkung ab Montag, dem 7. d. Mts. aufgehoben.
Bocholt, den 5. März 1932. 161215

Der Bürgermeister des Amtes Liedern-Werth als Ortspolizeibehörde: B. u. m.

Dingden, Liedern-Werth. Steuerheftertermin für die Gemeinde Dingden.

Für die Gemeinde Dingden findet am Donnerstag, dem 10. März d. R., vormittags von 9-12 Uhr in der Rittershof, das öffentliche Steuerheftertermin statt.
In diesem Termine wird die II. Rate der Bürgersteuer für 1931 erhoben. Gleichzeitig kann die fällige Grundbesitz- und Haus-zinssteuer gezahlt werden.
Bocholt, den 5. März 1932.
Gemeindefürsorge: Dingden, Liedern-Werth.

DINGDEN Bekanntmachung

Wie bei früheren Wahlen, so sollen auch für die Reichspräsidentenwahl am 13. März wieder Wahlzettel ausgegeben werden. Die Wahlzettel gelangen in den nächsten Tagen zur Ausarbeitung. Es wird gebeten, die Wahlzettel sorgfältig aufzubewahren und zur Wahlhandlung, am 13. 3. 1932, mitzubringen.
Dingden, den 4. März 1932. 161215
Der Bürgermeister.

Bekanntmachung

Am Montag, dem 7. März 1932, beginnt im Amtsbezirk Dingden die Revision der Kulturstätten. Die Arbeiter u. Arbeiternehmer werden erlaubt, die Kulturstätten, Aufgrabungsstellen, Ruinen, Dolmen usw. zur Nachprüfung bereitzustellen.
Dingden, den 4. März 1932. 161215
Der Bürgermeister.

Bekanntmachung

Am 22. März 1932, 10 Uhr findet an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 6 die Versteigerung der dem Zimmermann und Schreiner Bernhard Ellering in Bocholt gehörigen, am Barloerweg gelegenen Grundstücke statt.
Bocholt, den 2. März 1932. 16168
Geldstelle des Bank. Amtsgerichts.

Billige Fichtenpflanzen

4 l. v. 25/50 cm. prima Ware 1.50, 2.00, 3.00, 4.00, 5.00, 6.00, 7.00, 8.00, 9.00, 10.00, 11.00, 12.00, 13.00, 14.00, 15.00, 16.00, 17.00, 18.00, 19.00, 20.00, 21.00, 22.00, 23.00, 24.00, 25.00, 26.00, 27.00, 28.00, 29.00, 30.00, 31.00, 32.00, 33.00, 34.00, 35.00, 36.00, 37.00, 38.00, 39.00, 40.00, 41.00, 42.00, 43.00, 44.00, 45.00, 46.00, 47.00, 48.00, 49.00, 50.00, 51.00, 52.00, 53.00, 54.00, 55.00, 56.00, 57.00, 58.00, 59.00, 60.00, 61.00, 62.00, 63.00, 64.00, 65.00, 66.00, 67.00, 68.00, 69.00, 70.00, 71.00, 72.00, 73.00, 74.00, 75.00, 76.00, 77.00, 78.00, 79.00, 80.00, 81.00, 82.00, 83.00, 84.00, 85.00, 86.00, 87.00, 88.00, 89.00, 90.00, 91.00, 92.00, 93.00, 94.00, 95.00, 96.00, 97.00, 98.00, 99.00, 100.00, 101.00, 102.00, 103.00, 104.00, 105.00, 106.00, 107.00, 108.00, 109.00, 110.00, 111.00, 112.00, 113.00, 114.00, 115.00, 116.00, 117.00, 118.00, 119.00, 120.00, 121.00, 122.00, 123.00, 124.00, 125.00, 126.00, 127.00, 128.00, 129.00, 130.00, 131.00, 132.00, 133.00, 134.00, 135.00, 136.00, 137.00, 138.00, 139.00, 140.00, 141.00, 142.00, 143.00, 144.00, 145.00, 146.00, 147.00, 148.00, 149.00, 150.00, 151.00, 152.00, 153.00, 154.00, 155.00, 156.00, 157.00, 158.00, 159.00, 160.00, 161.00, 162.00, 163.00, 164.00, 165.00, 166.00, 167.00, 168.00, 169.00, 170.00, 171.00, 172.00, 173.00, 174.00, 175.00, 176.00, 177.00, 178.00, 179.00, 180.00, 181.00, 182.00, 183.00, 184.00, 185.00, 186.00, 187.00, 188.00, 189.00, 190.00, 191.00, 192.00, 193.00, 194.00, 195.00, 196.00, 197.00, 198.00, 199.00, 200.00, 201.00, 202.00, 203.00, 204.00, 205.00, 206.00, 207.00, 208.00, 209.00, 210.00, 211.00, 212.00, 213.00, 214.00, 215.00, 216.00, 217.00, 218.00, 219.00, 220.00, 221.00, 222.00, 223.00, 224.00, 225.00, 226.00, 227.00, 228.00, 229.00, 230.00, 231.00, 232.00, 233.00, 234.00, 235.00, 236.00, 237.00, 238.00, 239.00, 240.00, 241.00, 242.00, 243.00, 244.00, 245.00, 246.00, 247.00, 248.00, 249.00, 250.00, 251.00, 252.00, 253.00, 254.00, 255.00, 256.00, 257.00, 258.00, 259.00, 260.00, 261.00, 262.00, 263.00, 264.00, 265.00, 266.00, 267.00, 268.00, 269.00, 270.00, 271.00, 272.00, 273.00, 274.00, 275.00, 276.00, 277.00, 278.00, 279.00, 280.00, 281.00, 282.00, 283.00, 284.00, 285.00, 286.00, 287.00, 288.00, 289.00, 290.00, 291.00, 292.00, 293.00, 294.00, 295.00, 296.00, 297.00, 298.00, 299.00, 300.00, 301.00, 302.00, 303.00, 304.00, 305.00, 306.00, 307.00, 308.00, 309.00, 310.00, 311.00, 312.00, 313.00, 314.00, 315.00, 316.00, 317.00, 318.00, 319.00, 320.00, 321.00, 322.00, 323.00, 324.00, 325.00, 326.00, 327.00, 328.00, 329.00, 330.00, 331.00, 332.00, 333.00, 334.00, 335.00, 336.00, 337.00, 338.00, 339.00, 340.00, 341.00, 342.00, 343.00, 344.00, 345.00, 346.00, 347.00, 348.00, 349.00, 350.00, 351.00, 352.00, 353.00, 354.00, 355.00, 356.00, 357.00, 358.00, 359.00, 360.00, 361.00, 362.00, 363.00, 364.00, 365.00, 366.00, 367.00, 368.00, 369.00, 370.00, 371.00, 372.00, 373.00, 374.00, 375.00, 376.00, 377.00, 378.00, 379.00, 380.00, 381.00, 382.00, 383.00, 384.00, 385.00, 386.00, 387.00, 388.00, 389.00, 390.00, 391.00, 392.00, 393.00, 394.00, 395.00, 396.00, 397.00, 398.00, 399.00, 400.00, 401.00, 402.00, 403.00, 404.00, 405.00, 406.00, 407.00, 408.00, 409.00, 410.00, 411.00, 412.00, 413.00, 414.00, 415.00, 416.00, 417.00, 418.00, 419.00, 420.00, 421.00, 422.00, 423.00, 424.00, 425.00, 426.00, 427.00, 428.00, 429.00, 430.00, 431.00, 432.00, 433.00, 434.00, 435.00, 436.00, 437.00, 438.00, 439.00, 440.00, 441.00, 442.00, 443.00, 444.00, 445.00, 446.00, 447.00, 448.00, 449.00, 450.00, 451.00, 452.00, 453.00, 454.00, 455.00, 456.00, 457.00, 458.00, 459.00, 460.00, 461.00, 462.00, 463.00, 464.00, 465.00, 466.00, 467.00, 468.00, 469.00, 470.00, 471.00, 472.00, 473.00, 474.00, 475.00, 476.00, 477.00, 478.00, 479.00, 480.00, 481.00, 482.00, 483.00, 484.00, 485.00, 486.00, 487.00, 488.00, 489.00, 490.00, 491.00, 492.00, 493.00, 494.00, 495.00, 496.00, 497.00, 498.00, 499.00, 500.00, 501.00, 502.00, 503.00, 504.00, 505.00, 506.00, 507.00, 508.00, 509.00, 510.00, 511.00, 512.00, 513.00, 514.00, 515.00, 516.00, 517.00, 518.00, 519.00, 520.00, 521.00, 522.00, 523.00, 524.00, 525.00, 526.00, 527.00, 528.00, 529.00, 530.00, 531.00, 532.00, 533.00, 534.00, 535.00, 536.00, 537.00, 538.00, 539.00, 540.00, 541.00, 542.00, 543.00, 544.00, 545.00, 546.00, 547.00, 548.00, 549.00, 550.00, 551.00, 552.00, 553.00, 554.00, 555.00, 556.00, 557.00, 558.00, 559.00, 560.00, 561.00, 562.00, 563.00, 564.00, 565.00, 566.00, 567.00, 568.00, 569.00, 570.00, 571.00, 572.00, 573.00, 574.00, 575.00, 576.00, 577.00, 578.00, 579.00, 580.00, 581.00, 582.00, 583.00, 584.00, 585.00, 586.00, 587.00, 588.00, 589.00, 590.00, 591.00, 592.00, 593.00, 594.00, 595.00, 596.00, 597.00, 598.00, 599.00, 600.00, 601.00, 602.00, 603.00, 604.00, 605.00, 606.00, 607.00, 608.00, 609.00, 610.00, 611.00, 612.00, 613.00, 614.00, 615.00, 616.00, 617.00, 618.00, 619.00, 620.00, 621.00, 622.00, 623.00, 624.00, 625.00, 626.00, 627.00, 628.00, 629.00, 630.00, 631.00, 632.00, 633.00, 634.00, 635.00, 636.00, 637.00, 638.00, 639.00, 640.00, 641.00, 642.00, 643.00, 644.00, 645.00, 646.00, 647.00, 648.00, 649.00, 650.00, 651.00, 652.00, 653.00, 654.00, 655.00, 656.00, 657.00, 658.00, 659.00, 660.00, 661.00, 662.00, 663.00, 664.00, 665.00, 666.00, 667.00, 668.00, 669.00, 670.00, 671.00, 672.00, 673.00, 674.00, 675.00, 676.00, 677.00, 678.00, 679.00, 680.00, 681.00, 682.00, 683.00, 684.00, 685.00, 686.00, 687.00, 688.00, 689.00, 690.00, 691.00, 692.00, 693.00, 694.00, 695.00, 696.00, 697.00, 698.00, 699.00, 700.00, 701.00, 702.00, 703.00, 704.00, 705.00, 706.00, 707.00, 708.00, 709.00, 710.00, 711.00, 712.00, 713.00, 714.00, 715.00, 716.00, 717.00, 718.00, 719.00, 720.00, 721.00, 722.00, 723.00, 724.00, 725.00, 726.00, 727.00, 728.00, 729.00, 730.00, 731.00, 732.00, 733.00, 734.00, 735.00, 736.00, 737.00, 738.00, 739.00, 740.00, 741.00, 742.00, 743.00, 744.00, 745.00, 746.00, 747.00, 748.00, 749.00, 750.00, 751.00, 752.00, 753.00, 754.00, 755.00, 756.00, 757.00, 758.00, 759.00, 760.00, 761.00, 762.00, 763.00, 764.00, 765.00, 766.00, 767.00, 768.00, 769.00, 770.00, 771.00, 772.00, 773.00, 774.00, 775.00, 776.00, 777.00, 778.00, 779.00, 780.00, 781.00, 782.00, 783.00, 784.00, 785.00, 786.00, 787.00, 788.00, 789.00, 790.00, 791.00, 792.00, 793.00, 794.00, 795.00, 796.00, 797.00, 798.00, 799.00, 800.00, 801.00, 802.00, 803.00, 804.00, 805.00, 806.00, 807.00, 808.00, 809.00, 810.00, 811.00, 812.00, 813.00, 814.00, 815.00, 816.00, 817.00, 818.00, 819.00, 820.00, 821.00, 822.00, 823.00, 824.00, 825.00, 826.00, 827.00, 828.00, 829.00, 830.00, 831.00, 832.00, 833.00, 834.00, 835.00, 836.00, 837.00, 838.00, 839.00, 840.00, 841.00, 842.00, 843.00, 844.00, 845.00, 846.00, 847.00, 848.00, 849.00, 850.00, 851.00, 852.00, 853.00, 854.00, 855.00, 856.00, 857.00, 858.00, 859.00, 860.00, 861.00, 862.00, 863.00, 864.00, 865.00, 866.00, 867.00, 868.00, 869.00, 870.00, 871.00, 872.00, 873.00, 874.00, 875.00, 876.00, 877.00, 878.00, 879.00, 880.00, 881.00, 882.00, 883.00, 884.00, 885.00, 886.00, 887.00, 888.00, 889.00, 890.00, 891.00, 892.00, 893.00, 894.00, 895.00, 896.00, 897.00, 898.00, 899.00, 900.00, 901.00, 902.00, 903.00, 904.00, 905.00, 906.00, 907.00, 908.00, 909.00, 910.00, 911.00, 912.00, 913.00, 914.00, 915.00, 916.00, 917.00, 918.00, 919.00, 920.00, 921.00, 922.00, 923.00, 924.00, 925.00, 926.00, 927.00, 928.00, 929.00, 930.00, 931.00, 932.00, 933.00, 934.00, 935.00, 936.00, 937.00, 938.00, 939.00, 940.00, 941.00, 942.00, 943.00, 944.00, 945.00, 946.00, 947.00, 948.00, 949.00, 950.00, 951.00, 952.00, 953.00, 954.00, 955.00, 956.00, 957.00, 958.00, 959.00, 960.00, 961.00, 962.00, 963.00, 964.00, 965.00, 966.00, 967.00,